

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 33. Ratssitzung vom 9. Januar 2019

765. 2018/291 Weisung vom 22.08.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die östliche Baulinie des Wildenwegs wird zwischen der Regensdorferstrasse und dem Ruggernweg gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-26, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-26 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stephan Iten (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die östliche Baulinie des Wildenwegs wird zwischen der Regensdorferstrasse und dem Ruggernweg gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-26, abge-

2 / 2

ändert, gelöscht oder neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-26 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat